

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Für die Platzvergabe bzw. die Kindertagesbetreuung in städtischen Kindertagesstätten und Informationen im Zusammenhang damit erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

Die Daten werden datenschutzkonform gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung der Nutzerin/des Nutzers. Eine Löschung erfolgt nach Widerruf, bei Nichtanmeldung oder Ausscheiden aus der KITA, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Die/Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Die/Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unsere Arbeit jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Angebote der Stadt Bad Gandersheim ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:
Stadt Bad Gandersheim
Markt 10
37581 Bad Gandersheim

Zustimmung durch den Nutzer/ die Nutzerin

Hiermit versichert die/der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch - die Stadt Bad Gandersheim- zuzustimmen und über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweise für die Angaben zum Einkommen

Grundsätzlich ist das Einkommen des/der Sorgeberechtigten und der im Haushalt lebenden Kinder sowie des nichtsorgeberechtigten Elternteils, der mit dem sorgeberechtigten Elternteil in eheähnlicher Gemeinschaft lebt maßgebend.

Anzugeben sind alle Einnahmen bzw. positiven Einkünfte. Negative Einkünfte (z. B. Verluste aus Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung) sind nicht abzuziehen. Für die Berechnung des Elterntentgelts nicht erforderliche Angaben können unleserlich gemacht werden.

Bitte kreuzen Sie bei den Angaben zum Einkommen (C) die für Sie zutreffenden Einnahmen an, tragen den Betrag ein und fügen die entsprechenden Belege in Kopie bei.

Als Nachweis sind folgende Belege in Kopie beigefügt:

- bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit eine aktuelle Gehaltsabrechnung sowie bei erhöhten Werbungskosten der Steuerbescheid des Vorjahres (VJ)
- bei Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie bei Land- u. Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieb der Steuerbescheid des VJ
- bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Steuerbescheid des VJ
- bei Einkünften aus geringfügiger Beschäftigung die Gehaltsabrechnung bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers
- bei Elterngeld den Bewilligungsbescheid (Elterngeld ist bis 300,00 € anrechnungsfrei)
- bei Arbeitslosengeld I oder II den Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit oder Jobcenter
- bei Hilfe zum Lebensunterhalt oder bei geringen Einkommen fügen Sie bitte als Nachweis eine Kopie des Antrages beim Jugendamt auf Übernahme der Kosten bei
- erhalten Sie oder das Kind, für das der Elternbeitrag erhoben wird, Unterhaltsleistungen sind diese durch Bescheid/Beschluss/ oder Überweisungsbelege nachzuweisen (nicht relevante Daten können unkenntlich werden)
- bei Erhalt von Wohngeld, Krankengeld, Betreuungsgeld, Bafög, Mutterschaftsgeld, Kindergeld oder Rente sind die Bewilligungsbescheide in Kopie beizufügen

Nachweis sind nicht beigefügt:

Falls Sie nicht über Belege verfügen, reichen Sie diese schnellstmöglich nach und geben Sie den Hinderungsgrund an.

Sollten die Belege ohne Angabe von Gründen nicht innerhalb von einem Monat nach Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte nachgereicht werden, wird das Höchstentgelt berechnet.

Eine Neuberechnung des Elterntentgelts erfolgt dann erst ab Vorlage der Belege zum nächstfolgenden Monat.

Einen Nachweis kann ich zur Zeit aus folgenden Gründen nicht erbringen:

Vorlage der fehlende Belege bis spätestens: _____

Ich bitte daher um vorläufige Festsetzung des Entgelts nach der Einkommensstufe _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Erklärung zur Festsetzung des Elternentgelts

Zur Vorlage bei der Kindertagesstätte

Angaben zum betreuten Kind:

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Kindertagesstätte: _____ Aufnahmedatum: _____

Betreuungsart: *Krippe* *Kindergarten* *Kinderhort*

Betreuungszeit: _____ *Uhrzeit*

Inanspruchnahme Sonderöffnungszeiten ja

nein

Einkommensstufe
(Anlage 1)

 €

Beitrag
(Anlage 2)

 €

Beitrag Sonderöffnungszeiten
(Anlage 2)

 €

Die Erklärung zum Einkommen für die Ermittlung des Elternentgelts ist bei der Stadt Bad Gandersheim vorgelegt worden.

Änderungen, die Einfluss auf das Benutzungsentgelt der Einrichtung haben, werden der Leitung/dem Träger der Kindertagesstätte unverzüglich gemeldet.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der
Eltern/Erziehungsberechtigten)

C Angaben zum Einkommen

Hinweise für die Angaben des Einkommens entnehmen Sie bitte den Erläuterungen im anliegenden Hinweisblatt!
Bitte beachten Sie, dass alle Einnahmen und Ausgaben sich auf das gleiche Kalenderjahr beziehen müssen!

Jahreseinnahmen im Kalenderjahr 20_____	Vater/ Lebenspartner	Mutter/ Lebenspartnerin
<input type="checkbox"/> Bruttoeinnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit einschl. Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld u. a.)	€	€
<input type="checkbox"/> Bruttoeinnahmen aus Kapitalvermögen	€	€
<input type="checkbox"/> Abfindungen	€	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und aus selbständiger Tätigkeit	€	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€	€
<input type="checkbox"/> Renten, Übergangsgeld	€	€
<input type="checkbox"/> Leistungen des Jobcenters/Arbeitsamt	€	€
<input type="checkbox"/> Bafög	€	€
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld	€	€
<input type="checkbox"/> Elterngeld	€	€
<input type="checkbox"/> Wohngeld	€	€
<input type="checkbox"/> Krankengeld	€	€
<input type="checkbox"/> Unterhaltsbezüge der Eltern oder des Kindes und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterh.	€	€
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Betreuungsgeld)	€	€
Summe C 1		C 2

D Abzüge vom Einkommen/sonstiger Aufwand

<input type="checkbox"/> Steuern <i>(Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)</i>	€	€
<input type="checkbox"/> Sozialversicherung <i>Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung Anstelle von Pflichtbeiträgen können auch Beiträge zu öffentlichen und/oder privaten Versicherungen, soweit sie in der Höhe angemessen sind, angegeben werden.</i>	€	€
<input type="checkbox"/> Werbungskosten <i>Pauschalbetrag 1.000,00 € oder ggf. erhöhte Werbungskosten gem. Nachweis, bei geringfügiger Beschäftigung Pauschalbetrag 180,00 €</i>	€	€
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen <i>an leibliche Kinder, die nicht in der Familie wohnen</i>	€	€
Summe D 1		D 2

Gesamtbetrag der Einkünfte	Summe C 1 + 2	€
Gesamtbetrag der Abzüge ./.	Summe D 1 + 2	€
anzurechnendes Jahreseinkommen	Summe E	€
errechnetes Monatseinkommen	(Summe E : 12 Monate)	€

Einkommensstufe _____

E Sonstige Erklärungen

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben zu Schadenersatz verpflichtet bin/sind. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Änderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Veränderungen in Bezug auf Aufnahme oder Beendigung einer abhängigen Beschäftigung, Änderung der Arbeitszeit, Erhöhung oder Verringerung des Haushaltseinkommens, Änderung der zu berücksichtigenden Zahl der im Haushalt lebenden Personen, Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen, Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, Änderungen in Bezug auf die häusliche Gemeinschaft, u. v. a. mitzuteilen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en der Eltern/Erziehungsberechtigten)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Elternentgelte

Anlage 2

Diese Erklärung muss spätestens **vier Wochen** nach Aushändigung durch die Leitung der Kindertagesstätte bei der Stadt Bad Gandersheim, Markt 10, 37581 Bad Gandersheim, abgegeben werden. Erfolgt die Abgabe nicht oder nicht fristgerecht wird der Höchstbetrag berechnet.

A Angaben zum betreuten Kind

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kindertagesstätte:

Aufnahmedatum:

Betreuungsart:

- Krippe
 Kindergarten
 Kinderhort

Betreuungszeit: (Uhrzeit)

Inanspruchnahme Sonderöffnungszeiten:*)

ja

nein

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Ggf. Geschwister die eine Tageseinrichtung besuchen:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kindertagesstätte:

Aufnahmedatum:

Betreuungsart:

- Krippe
 Kindergarten
 Kinderhort

Betreuungszeit: (Uhrzeit)

Inanspruchnahme Sonderöffnungszeiten:*)

ja

nein

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Ggf. Geschwister die eine Tageseinrichtung besuchen:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kindertagesstätte:

Aufnahmedatum:

Betreuungsart:

- Krippe
 Kindergarten
 Kinderhort

Betreuungszeit: (Uhrzeit)

Inanspruchnahme Sonderöffnungszeiten:*)

ja

nein

*) zutreffendes bitte ankreuzen

B Angaben der Elternteile des Kindes

Der/die Sorgeberechtigte/n, ggf. Pflegeeltern und Nichtsorgeberechtigte **im gleichen Haushalt** (lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, sind nur dessen Angaben erforderlich)

Familienname, Vorname:

(Vater)

Geburtsdatum:

Familienname, Vorname:

(Mutter)

Geburtsdatum:

Familienname, Vorname:

(Lebenspartner/in)

Geburtsdatum:

Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefonnummer:

Weitere Kinder unter 18 Jahre, die im Haushalt der beitragspflichtigen Eltern leben (die nicht bereits unter A aufgeführt sind).

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Sofern einer der nachfolgenden Punkte zutrifft (bitte ankreuzen) sind keine weitere Angaben zum Einkommen erforderlich.

Vergessen Sie bitte nicht die Unterschrift auf Seite 2 !

Ich zahle /Wir zahlen freiwillig das Höchstentgelt der Stufe 7 je nach Betreuungsart.
Diese Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Für das o. g. Kind wurde ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landkreis Northeim gestellt.
Sofern bei Aufnahme des Kindes noch kein Bescheid vorliegt ist das Entgelt vorerst von den Eltern zu zahlen.

Das Kind hat Anspruch auf das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

**Sollte keiner der vorstehenden Punkte zutreffen,
füllen Sie bitte die weiteren Angaben zum Einkommen auf der Seite 2 aus.**